

Handwerkskammer Rheinhesen Mainz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	TEUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen			PASSIVA		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. Eigenkapital		
Engtellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	317.516,82	282	I. Basiskapital	7.233.900,00	7.234
II. Sachanlagen			II. Andere Rücklagen	6.394.100,00	5.314
1. Grundstücke und Gebäude	12.973.920,63	13.615	III. Bilanzgewinn	1.042.259,81	1.087
2. Technische Anlagen und Maschinen	806,00	1		13.635	8.885
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.046.907,21	2.446	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.280.335,29	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	580.897,86	0	C. Rückstellungen	2.449.400,00	2.401
	15.602.531,70	16.062	1. Pensionsrückstellungen	497.100,00	643
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	2.946.500,00	3.044
1. Beteiligungen	188.333,22	188	D. Verbindlichkeiten		
2. Genossenschaftsanteile	150,00	0 *)	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.630.233,02	1.646
3. Zweckgebundene Finanzmittel und Wertpapiere	7.784.777,94	6.772	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646.492,53	469
	7.973.261,16	6.960	3. Sonstige Verbindlichkeiten	134.282,97	80
	23.893.309,68	23.304	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.411.008,52	2.195
B. Umlaufvermögen				128.672,51	260
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten	1.374.508,39	1.398			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.958,82	11			
	1.388.467,21	1.409			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.112.731,24	3.271			
	4.501.198,45	4.680			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.268,00	35			
	28.436.776,13	28.019		28.436.776,13	28.019

*) i. Vj; EUR 150,00

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2 0 2 1
	EUR	EUR	TEUR
1. Erlöse aus Handwerkskammerbeiträgen		4.925.926,00	4.686
2. Erlöse aus Umlagebeiträgen		1.287.740,00	1.429
3. Erlöse aus Gebühren		3.369.563,66	3.389
4. Erlöse aus Entgelten		311.106,20	309
5. Sonstige betriebliche Erträge		2.843.382,02	2.505
- davon aus Erstattungen: EUR 151.154,50 (i. Vj. TEUR 96)			
- davon aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 1.774.887,64 (i. Vj. TEUR 1.674)			
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens: EUR 607.198,25 (i. Vj. TEUR 636)			
Betriebserträge		12.737.717,88	12.318
6. Sachaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	445.723,31		472
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	979.327,95		1.031
		1.425.051,26	1.503
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.062.811,37		3.913
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.060.110,21		1.007
- davon für Altersversorgung: EUR 227.264,60 (i. Vj. TEUR 223)		5.122.921,58	4.920
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.180.615,52	1.219
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.861.701,90	3.422
Betriebsaufwendungen		11.590.290,26	11.064
10. Erträge aus Beteiligungen	6.971,53		1
11. Erträge aus zweckgebundenen Finanzmitteln und Wertpapieren	3.195,10		5
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.393,10		1
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	53.438,54		3
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.501,88		175
- davon aus Abzinsung: EUR 72.400,00 (i. Vj. TEUR 173)			
Finanzergebnis		-106.380,69	-171
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.041.046,93	1.083
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5,43	0 *)
17. Ergebnis nach Steuern		1.041.041,50	1.083
18. Sonstige Steuern		5.750,42	6
19. Jahresüberschuss		1.035.291,08	1.077
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.968,73	10
21. Bilanzgewinn		1.042.259,81	1.087

*) i. Vj. EUR 25,78

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 1 der Finanzordnung führt die Kammer ihre Bücher unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss 2022 wurde gemäß § 13 Abs. 1 der Finanzordnung unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gem. §§ 276 und 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren unverändert zum Vorjahr beibehalten. Um den Besonderheiten der Handwerkskammer Rheinhessen Rechnung zu tragen, ist die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst worden.

2. Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfassten Positionen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Bei lediglich aus Software bestehenden immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden eine Nutzungsdauer von 3 - 8 Jahren zugrunde gelegt und die ursprünglichen Anschaffungskosten um jährlich 33,33 % - 12,50 % abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze betragen zwischen 2 % und 33,33 %.

Die Gebäude werden linear mit 4 % (bei Bauantrag nach dem 31. März 1985 und vor dem 1. Januar 2001), 3 % (bei Bauantrag nach dem 31. Dezember 2000) oder 2 % (bei Bauantrag nach dem 31. Dezember 1924) abgeschrieben. Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear mit Nutzungsdauern zwischen 3 (33,33 % - EDV-Einrichtung), 6 (16,67 % - Fahrzeuge) und 20 Jahren (5 % - insbesondere Büroeinrichtung, Werkstatteinrichtung und Messe- und Ausstellungseinrichtung) abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Er wird jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen (einschließlich Genossenschaftsanteile) werden mit ihren Anschaffungskosten oder ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den ausgewiesenen Beteiligungen befindet sich jene an der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Die Handwerkskammer war zum Bilanzstichtag mit 1,51 % (= EUR 156.000,00) am Stammkapital der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH von EUR 10.357.643,00 beteiligt. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 EUR 17.356.028,33. Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2022 einen Jahresüberschuss von EUR 132.000,94.

Die als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die zweckgebundenen Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt oder bei Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert. Wenn die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Kurswert, maximal bis zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet, wobei angemessene einzeln und pauschal ermittelte Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Ausgaben angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Eigenkapital

Das Basiskapital ergab sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von zum Nominalwert angesetzten Rücklagen und dem Ergebnisvortrag zuzüglich der Auflösung von Rücklagen, die für wesentliche Investitionsprojekte verwendet wurden.

Die anderen Rücklagen werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Unter den anderen Rücklagen wird die Investitionsrücklage in Höhe von EUR 5.394.100,00 geführt. In diese Rücklage wurden Beträge zweckgebunden für die Sanierung oder den Neubau von Gebäuden der Handwerkskammer Rheinhessen eingestellt. Die zum 31. Dezember 2022 vorhandene Investitionsrücklage wird in den nächsten Jahren bei dem anstehenden Neubau des Berufsbildungszentrums II, Robert-Koch-Straße aufgezehrt. Im Berichtsjahr wurden gemäß Beschluss der Vollversammlung EUR 560.000,00 aus der Ausgleichrücklage und EUR 1.080.000,00 aus dem Bilanzgewinn in die Investitionsrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Für erhaltene Investitionszuschüsse wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe der erhaltenen Zuschüsse abzüglich kumulierter Auflösungen gebildet. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde oder über die Dauer der Zweckbindung des Zuschusses.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentenanpassungen auf Basis eines Rechnungszinses von 1,78 % (i. Vj.: 1,87 %) für die Pensions- bzw. 1,44 % (i. Vj.: 1,35 %) für die Beihilfeverpflichtungen errechnet. Der Rechnungszins entspricht dem durchschnittlichen Marktzins zum 31. Dezember 2022, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 bzw. 7 Jahren ergibt. Er wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) der von der Bundesbank veröffentlichten Zinstabelle entnommen.

Aufgrund der Anwendung dieses Zinssatzes ergab sich zum 31. Dezember 2022 eine um EUR 94.100,00 niedrigere Pensionsrückstellung im Vergleich zur Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 7 Jahren ergibt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln.

Die für die Bemessung des Erfüllungsbetrages zum 31. Dezember 2022 notwendigen Trendannahmen für die künftige Entwicklung betragen für Gehalts- und Rentensteigerungen (Besoldungs- und Versorgungsdynamik) jeweils 1,75 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden aufgrund der Geringfügigkeit ohne versicherungsmathematische Grundsätze ermittelt. Stattdessen werden die ausstehenden Verpflichtungsbeträge auf die Restlaufzeit der Verpflichtung kumuliert und entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Einnahmen angesetzt, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

3. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Die Aufgliederung und Entwicklung der zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** ist in **Anlage III/1** zu diesem Anhang dargestellt.

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten** sind sämtlich innerhalb von einem Jahr fällig.

Die **anderen Rücklagen** stellen sich wie folgt dar:

	Betriebsmittelrücklage	Ausgleichsrücklage	Investitionsrücklage	Gesamt
01.01.2022	1.000.000,00 €	560.000,00 €	3.754.100,00 €	5.314.100,00 €
Einstellung	- €	- €	1.080.000,00 €	1.080.000,00 €
Umbuchung	- € -	560.000,00 €	560.000,00 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €	- €
31.12.2022	1.000.000,00 €	- €	5.394.100,00 €	6.394.100,00 €

Im **Bilanzgewinn** war ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 1.086.968,73 (i. Vj.: EUR 599.484,49) enthalten, der zum 1. Januar 2022 auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Nach der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Einstellung von EUR 1.080.000,00 in die Investitionsrücklage, sind im Bilanzgewinn noch EUR 6.968,73 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 497.100,00 (i. Vj.: EUR 643.000,00) sind für Personalarückstellungen (EUR 415.200,00 / i. Vj.: EUR 502.800,00), Maßnahmen und Projekte (EUR 20.000,00 / i. Vj.: EUR 50.000,00), Prüfungs- und Abschlusskosten (EUR 21.400,00 / i. Vj.: EUR 21.400,00), Aufbewahrungspflichten (EUR 15.500,00 / i. Vj.: EUR 15.500,00), und andere, in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 25.000,00 (i. Vj.: EUR 53.300,00) gebildet worden.

Unter den **Pensionsrückstellungen** werden zum 31. Dezember 2022 Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EUR 460.200,00 (i. Vj.: EUR 454.200,00) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2022	< 1 Jahr (im Vorjahr)	1 - 5 Jahre (im Vorjahr)	> 5 Jahre (im Vorjahr)
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.630.233,02	1.630.233,02 (15.960,71)	0,00 (1.630.233,02)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646.492,53	646.492,53 (469.096,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	134.282,97	134.282,97 (78.446,86)	0,00 (1.300,00)	0,00 (0,00)

4. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Sämtliche **Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Beiträge	4.926	4.686
Umlagebeiträge	1.288	1.429
Gebühren	3.370	3.389
Entgelte	311	309
Zuschüsse	1.775	1.674
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	607	636
Sonstige betriebliche Erträge	461	195
Betriebserträge	12.738	12.318

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	2022	2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	317.855,17	115.285,85
Kosten des Fuhrparks	26.834,81	30.582,10
Allgemeine Betriebskosten	544.495,97	521.120,06
Reparaturen und Instandhaltung	209.616,12	135.239,15
Mieten	159.381,76	151.041,90
Versicherungen	91.543,56	84.115,26
Reise-, Bewirtungskosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	456.284,38	342.358,26
Verwaltungskosten	522.310,06	541.429,43
Projekt- und maßnahmenbezogene sonstige Aufwendungen	677.834,83	615.250,24
Verschiedene Aufwendungen	855.545,24	885.890,32
	3.861.701,90	3.422.312,57

Im Berichtsjahr wurden **Abschreibungen bei Finanzanlagen** auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 53.438,54 (i. Vj.: EUR 2.820,68) wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 8.349,94 (i. Vj.: EUR 24.679,28) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist Rechtsträger der Stiftung „Rhein Hessischer Handwerkspreis“, die sie anlässlich ihres 40jährigen Bestehens im Jahre 1986 errichtet hat. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz und am 12. Juni 1987 entstanden. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung begabter Handwerker und die Auszeichnung für hervorragende berufliche Leistungen selbstständiger Handwerker und ihrer Mitarbeiter in Form von Preisverleihungen. Das aus Mitteln der Handwerkskammer Rheinhessen und Zuwendungen Dritter resultierende Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt EUR 105.735,03 (i. Vj.: EUR 103.587,70).

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der VBL ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Mittel für die Zusatzversorgung werden durch Umlagen bei den Mitgliedern der VBL aufgebracht (Abschnittsdeckungsverfahren), woraus Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten bestehen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen für 2023 in Höhe von TEUR 37 und für 2024 in Höhe von TEUR 3. Aus KFZ-Leasingverträge entstehen in 2023 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 13 und in 2024 von TEUR 11. Aus Wartungsverträgen entstehen in 2023 ff. TEUR 29.

Für die Imagekampagne des Bundesdeutschen Handwerks ist bis einschließlich zum Jahr 2022 ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. TEUR 83 zu leisten.

Leasing- und Mietverträge wurden aus wirtschaftlichen Gründen abgeschlossen.

Verpflichtungen aus **Haftungsverhältnissen** bestehen wie im Vorjahr nicht.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2022 waren in der Handwerkskammer durchschnittlich 89 (i. Vj.: 88) Mitarbeiter, davon 2 (i. Vj.: 2) Geschäftsführer beschäftigt.

Organe

Organe der Handwerkskammer sind:

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- der Vorstand
- die Ausschüsse

Die **Vollversammlung** besteht gemäß § 5 der Satzung der Handwerkskammer aus 24 Mitgliedern. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes.

Zum 31. Dezember 2022 bestand der **Vorstand** aus den folgenden Personen:

Präsident Friseurmeister Hans-Jörg Friese

Vizepräsidenten Kraftfahrzeugmechaniker-Meister Gerhard Wunsch
Dachdeckermeister Michael Zimmermann

weitere Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Tim Gemünden
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärmeister Stefan Korus
Friseurmeister Bernd Kiefer
Elektronikermeister Reimund Niederhöfer
Dachdecker Thomas Kindling
Metallblasinstrumentenmacher Frank Diederich

Als ständige **Ausschüsse** waren im Berichtszeitraum gebildet:

- Berufsbildungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Geschäftsjahr 2022 an die ehrenamtlich tätigen Organe insgesamt geleisteten Entschädigungszahlungen betragen EUR 61.265,53 (i. Vj.: EUR 58.998,11).

Die **Geschäftsführung** der Handwerkskammer bestand im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen:

Hauptgeschäftsführer

Frau Anja Obermann (Politikwissenschaftlerin) (seit 1. Mai 2015)

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Herr Dominik Ostendorf (Jurist) (seit 23. April 2015)

Die Vergütung für die Geschäftsführungsgruppe (4 Personen, inkl. aller Geschäftsbereichsleiter) betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 456 (i. Vj.: TEUR 385).

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die Substanzerhaltungsrücklage zu übertragen.

Der ehrenamtlich tätige Handwerkskammerpräsident Friseurmeister Hans-Jörg Friese und die Hauptgeschäftsführung bzw. deren Stellvertretung vertreten gemeinsam die Handwerkskammer.

Hinsichtlich etwaiger Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage IV, Lagebericht, S. 13.

Mainz, den 10. Mai 2023

Hans-Jörg Friese
Handwerkskammerpräsident

Anja Obermann
Hauptgeschäftsführerin

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte			
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	822.298,93	96.819,18	0,00	540.326,61	61.274,68	0,00	317.516,82	281.972,32
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Gebäude	28.743.565,52	0,00	0,00	15.128.860,47	640.784,42	0,00	12.973.920,63	13.614.705,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	397.981,97	0,00	0,00	397.048,97	127,00	0,00	806,00	933,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.200.933,46	83.895,26	70.950,29	4.754.600,09	478.429,42	66.058,29	2.046.907,21	2.446.333,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	580.897,86	0,00	0,00	0,00	0,00	580.897,86	0,00
	36.342.480,95	664.793,12	70.950,29	20.280.509,53	1.119.340,84	66.058,29	15.602.531,70	16.061.971,42
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	193.445,22	0,00	0,00	193.445,22	0,00	0,00	188.333,22	188.333,22
2. Genossenschaftsanteile	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3. Zweckgebundene Finanzmittel und Wertpapiere	6.774.344,65	1.116.810,47	52.938,64	7.838.216,48	53.438,54	2.820,69	7.784.777,94	6.771.523,96
	6.967.939,87	1.116.810,47	52.938,64	8.031.811,70	53.438,54	2.820,69	7.973.261,16	6.960.007,18
	44.132.719,75	1.878.422,77	123.888,93	20.828.768,83	1.234.054,06	68.878,98	23.893.309,68	23.303.950,92